

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 „B 256 / Linger Straße“; Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.04.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.03.2000 beschlossen, eine 48. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Parallel hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 71 „B 256 Linger Straße“ aufgestellt werden. Ziel dieser Bauleitplanungen ist es, dem dortigen Produktionsbetrieb im Plangebiet Erweiterungsmöglichkeiten für immissionsneutrale Büronutzungen zu eröffnen. Parallel hierzu sollen die Wohnstandorte der Firmeninhaber planungsrechtlich abgesichert werden.

Zwischenzeitlich fand die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Dieses geschah in Form einer öffentlichen Unterrichtung durch Aushang des Planes in der Zeit vom 04.12.2000 bis 15.12.2000. Zudem wurde am 14.12.2000 im Sitzungssaal des Rates ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt.

Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die einmonatige Beteiligungsfrist endete am 15.01.2001.

Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, über die zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben entnehmbar. Die Stellungnahmen zu diesen Eingaben gehen aus der ebenfalls beigefügten Auflistung hervor.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der beiden Bauleitpläne für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen zu den Eingaben
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

- a) es wird über die Eingaben, die während der Beteiligung der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange eingingen, beschlossen
- b) die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 71 „B 256 / Linger Straße“ sollen nunmehr für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 19. Februar 2001

2. Wv. zur Sitzung